

**26.10.2012**

**Niederschrift**

---

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie**

am 24.09.2012 | RAA | Schulstraße 8 | 59192 Bergkamen

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jochen Nadolski-Voigt

**Kreistagmitglieder SPD**

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Claudia Isenberg

Frau Ursula Lindstedt

Herr Gerd Oldenburg

Frau Manuela Werbinsky

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Frau Eleonore Köth-Feige

Herr Siegfried Pogadl

Herr Klaus-Peter Winkler

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Michael Blandowski

Frau Claudia Gebhard

Herr Hubert Hüppe

Herr Paul-Heinz Kranemann

Frau Ursula Sopora

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Michael Wißmann

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Gabriele Wentzek

**Kreistagmitglieder FDP**

Frau Heike Schaumann

**Sachkundige Bürger/innen FDP**

Herr Rainer Seepe

**Kreistagmitglieder DIE LINKE.**

Herr Werner Sell

**Kreistagmitglieder FWG**

Herr Helmut Stalz

## **Kreistagmitglieder GFL**

Herr Dr. Matthias Laarmann

## **Gäste**

Herr Thomas Neuhaus, Jobcenter Kreis Unna

Herr Uwe Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna

## **Verwaltung**

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Leiter FB 50

Frau Marina Raupach, Sachgebietsleiterin RAA

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Antrag von Herrn Kranemann, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen zu fassen, wird im Ausschuss einstimmig beschlossen.

Frau Marina Raupach, Sachgebietsleiterin des Fachbereiches 50.5, Integrationsförderung (RAA), begrüßt die anwesenden Damen und Herren im Dienstgebäude der RAA. Sie teilt mit, dass die RAA 1990 in dieses Gebäude eingezogen sei. Es habe eine zentrale Lage und dies werde auch von den Kunden sehr geschätzt. Zurzeit stehe die RAA vor einer Umwandlung, die aber für Bergkamen nicht so umfassend wie für andere sei. Die Kreis-RAA habe von Anfang an gesagt, dass sie anders arbeiten müsse, als eine RAA auf Stadtebene. Sie schaue, wie sie mit den vorhandenen Ressourcen am besten in die Fläche gehen könne und dies sei ihr auch bisher ganz gut gelungen. Bei Durchsicht der Landeskonzeption des neuen Integrationsgesetzes für die kommunalen Integrationszentren ließe sich erkennen, dass die Kreis-RAA eine gute Position habe.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Punkt 1</b>        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b>        | Jobcenter Kreis Unna<br>- Bericht zur Tätigkeit des Jobcenters<br>- Öffentlich geförderte Beschäftigung  |
| <b>Punkt 3</b> 143/12 | Umwandlung der RAA Kreis Unna in ein Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe |

- Punkt 4** 128/12 Finanzierung der Schuldnerberatung ab 01.01.2013
- Punkt 5** Kreis Unna inklusiv - Aktionsplan der Kreisverwaltung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention
- Punkt 6** 134/12 Errichtung eines "Kompetenzzentrums Vorschule" - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.07.2012
- Punkt 7** 136/12 Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012
- Punkt 8** 142/12 Modellprojekt "Schulbegleiter" an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Behinderung"
- Punkt 9** 146/12 Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

### **Punkt 2 Jobcenter Kreis Unna** - **Bericht zur Tätigkeit des Jobcenters** - **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

#### Erörterung

Herr Ringelsiep teilt mit, dass die Arbeitslosigkeit ausländischer Mitbürger steige. Im SGB III-Bereich gebe es einen Anstieg von 8-9 %. Vom Jobcenter betreut würden zurzeit 1.456 Arbeitslose. Trotz Anstieg sei die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % gesunken.

Zum Thema Zielerreichung teilt er mit, dass bei den passiven Leistungen die Zielwerte erfüllt würden, das Jobcenter läge noch geringfügig im Plusbereich. Die Vermittlungen im Bereich der Integrationen liefen nicht so gut, aber das Jobcenter befände sich noch im oberen Drittel. Trotzdem läge eine Zielverfehlung von rund 11 % vor. Im Plusbereich läge allerdings nur die Region Krefeld, alle anderen aus NRW im Minusbereich.

Herr Ringelsiep führt aus, dass rund 2 % der Langzeitarbeitslosigkeit hätte abgebaut werden können. Eine Problemlage bilde allerdings die hohe Fluktuation innerhalb des Personalkörpers. Nicht einmal in diesem Jahr wären alle Stellen besetzt gewesen. Durch 25 Abgänge in 2012 gebe es zurzeit 34 vakante Stellen. Trotzdem sei es gelungen, gute Ergebnisse einzufahren. Für die Geschäftsführung sei nun Schwerpunktthema, die freien Stellen innerhalb kürzester Zeit zu besetzen.

Herr Neuhaus teilt mit, dass das gute Ergebnis über das Jahr zu tragen sei. Hinter den 34 unbesetzten Stellen würden sich Kosten im Verwaltungshaushalt verbergen, die dem Eingliederungstitel zur Verfügung stünden. 1,5 Millionen Euro wären dafür da, besondere Schwerpunkte im Arbeitsmarktprogramm zu setzen. Im letzten Jahr habe man den Eingliederungstitel mit 97 % ausgeschöpft. Dies bedeute innerhalb von Nordrhein-Westfalen den 3. Platz; bundesweit sei es auch ein zu beachtender Platz gewesen. Jedes Jahr würde der Eingliederungstitel um 12 % und somit auf 19,2 Millionen Euro sinken. Es habe mal 36 Millionen Euro gegeben, die Spielräume würden demnach langfristig ein wenig geringer. Er sei sich sicher, dass in diesem Jahr noch weitere Integrationen hinzu kämen.

Herr Neuhaus führt aus, dass es drei neue Projekte gebe. Jährlich stünden 6,5 Millionen Euro aus Fremdmitteln vom Bundesarbeitsministerium zur Verfügung. Dadurch würden 27,5 zusätzliche Stellen entstehen. Zurzeit würde zusammen mit einer Trägergemeinschaft das Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ angeworben. Es sei der Nachfolgefördergegenstand der Jobperspektive. Er gehe davon aus, dass das Jobcenter den Zuschlag erhalte. Eine der geförderten Stellen solle im Jobcenter angesiedelt sein. Dort wolle man eine Fallmanagerin damit beauftragen, die Beschäftigten innerhalb der 24monatigen Projektphase zu betreuen.

Auf das Projekt „Quartiersmanagement für Mütter mit Migrationshintergrund“ in Lünen sei Herr Neuhaus besonders stolz. Hier bekäme das Jobcenter Geld vom Bundesfamilienministerium. Es hätten sich 366 Bildungsträger und Jobcenter beworben, davon seien 46 in die engere Wahl gekommen und das Jobcenter würde nun als einziges zu den 16 geförderten Trägern gehören.

Das Projekt „Miteinander arbeiten“ werde Anfang November starten. Es beinhalte die gemeinsame Entwicklung eines Inklusionskonzeptes, zusammen mit den Jobcentern Wuppertal und Aachen. Diese Konzeption würde modellhaft für alle Jobcenter in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Herr Hüppe weist auf eine Veranstaltung mit Herrn Müntefering hin, die wohl auch von der Bundesregierung mitfinanziert worden sei. Er möchte wissen, welche Vorteile das Jobcenter von der Veranstaltung gehabt hätte, welche Kosten entstanden und ob bis zur Bundestagswahl weitere Veranstaltungen geplant seien. Er habe bereits eine telefonische Anfrage gestellt und um Rückruf gebeten, aber bisher keine Rückmeldung erhalten.

Herr Ringelsiep antwortet, dass er bezüglich des Rückrufes überrascht sei, denn es sei wohl mehrfach versucht worden, Herrn Hüppe zu erreichen. Eine Mitteilung zu den Kosten werde man ihm übermitteln. Im Übrigen sei das Jobcenter als Behörde zur Neutralität verpflichtet und werde dementsprechend keine politischen Veranstaltungen durchführen.

Auf Nachfrage von Herrn Pogadl teilt Herr Ringelsiep mit, dass am Anfang einer wirtschaftlichen Schwächeperiode immer schon bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarktes von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen gewesen seien. Zukünftig müsse viel Geld in den Bereich Bildung gesteckt und zielgerichtet, branchenspezifisch, ausgebildet werden. Klassische Bereiche seien hier die Berufe Schweißer/in, Erzieher/in, Krankenpfleger/in bzw. –helfer/in oder Altenpfleger/in bzw. –helfer/in. Dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel solle frühzeitig begegnet werden.

Herr Neuhaus erörtert, dass mit der Teilnahme an Projekten die Möglichkeit einer zusätzlichen Ressourcenbeschaffung wahrgenommen würde. Bei dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ hole man allein durch die Tatsache, dass 1.080 Euro pro Bürgerarbeit im Monat finanziert würden, über einen Zeitraum von 36 Monaten

oder länger fast 12 Millionen Euro in den Kreis. Ohne diese „Hilfen“ wäre die jährliche Zielerreichung für das Jobcenter sehr schwer.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz führt Herr Ringelsiep aus, dass bei den Mitarbeitern eine starke Belastung durch die unbesetzten Stellen vorläge. Jede fehlende Kraft wirke sich auch auf die Arbeitsergebnisse aus. Der Arbeitsmarkt für ausgebildete Verwaltungsfachkräfte sei leer. Somit würde neu eingestelltes Personal in sogenannten Anpassungsfortbildungen entsprechend qualifiziert. Es gebe zurzeit eine gute Einstellungsphase und er gehe davon aus, dass spätestens im Dezember 2012 die überwiegende Anzahl der Stellen besetzt sei.

Herr Sparbrod weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kreis Unna sich an dem Projekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ beteilige und dieses Projekt im Haushalt 2013 entsprechend berücksichtigt werde. Im Laufe des nächsten Jahres solle darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll sei, eine Prämie an einen Arbeitgeber zu zahlen, der einen dieser Beschäftigten danach mindestens 1 Jahr weiter in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Sparbrod führt Herr Neuhaus aus, dass für das Projekt eine maximale Förderung von 75 % möglich sei. Das Land wolle die Kommunen auffordern, einen Aktiv-Passiv-Tausch durchzuführen, aber die Höchstgrenze von 75 % solle auf keinen Fall überschritten werden. Das Land möchte damit sicherstellen, dass 25 % von dem jeweiligen Träger bzw. Arbeitgeber erbracht würden.

Herr Neuhaus beantwortet eine Nachfrage von Herr Hüppe und teilt mit, dass das Jobcenter für den Ausbildungszuschuss für behinderte Jugendliche zuständig sei und dies zurzeit forcieren. Es müsse vielleicht von allen gemeinsam mehr Werbung für diese besonderen Förderungen gemacht werden. Man könne dann auch im öffentlichen Bereich erzeugen, dass die Bereitschaft zur Einstellung behinderter Jugendlicher größer werde.

**Punkt 3    143/12            Umwandlung der RAA Kreis Unna in ein Kommunales Integrationszentrum  
Kreis Unna gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen  
Teilhabe**

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert die Vorlage und teilt mit, dass es eine Neuerung gebe, die auch in dem angefügten Integrationskonzept eingebaut worden sei. Hierbei handele es sich um die Errichtung eines Netzwerkes mit dem Ziel, das Integrationskonzept ständig aufzurufen und zu aktivieren, aber auch um Schwerpunktthemen abstimmen und beraten zu können. Dies könne man auf den Seiten 10 und 11 im Integrationskonzept nachlesen. Der auf Seite 14 angeführte Informations- und Abstimmungsprozess sei auch in dieser Form eingeleitet und umgesetzt worden. Bisher habe es nur positive Signale gegeben, vor allem was die neue Netzwerkarbeit angehe. Bei der Besetzung der einzelnen Gremien könne sich noch etwas ändern. Aber es solle sowieso ein offenes Konzept sein, so dass immer die Möglichkeit für Änderungen bestünde.

Herrn Sparbrod gehe es darum, einen Beschluss des Kreistages zu diesem Konzept herbeizuführen, damit ein Antrag hinsichtlich der neuen Förderung beim Land gestellt werden könne. Die neue Förderung gehe ebenfalls aus der Vorlage hervor. Der Kreis bekomme insgesamt höhere Landesmittel, die aber nicht für zusätzliche Aufgaben verwandt werden sollten. Das wäre auch nicht möglich, denn die im Integrationskonzept beschriebenen Tätigkeiten entsprächen den aktuellen Personalmöglichkeiten. Somit würden die höheren

Erlöse vom Land zur Konsolidierung des Haushaltes eingesetzt. Herr Sparbrod bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Wentzek stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heraus, dass die RAA vorbildliche Arbeit geleistet habe. Es läge ihnen viel daran, dass es sich noch weiter verbessere, als dass es sich verschlechtere, und daher könne noch einiges eingearbeitet werden. Bei der AG der freien Wohlfahrtsverbände habe Herr Plogmann bereits einige Anmerkungen gemacht. Es gehe um die Frage der Asylbewerber, eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und um Themen wie Gesundheit usw. Frau Wentzek möchte wissen, ob beabsichtigt sei, diese Punkte mit einzuarbeiten.

Herr Sparbrod antwortet, dass er bereits bei der AG der freien Wohlfahrtsverbände geäußert habe, dass es innerhalb der Kreisverwaltung Beschäftigte mit Migrationshintergrund gebe und dass die von Herrn Plogmann gemachten Vorschläge aufgegriffen würden, um weiter diskutieren zu können. In den Arbeitskreisen würde weiterhin über dieses Konzept gesprochen und den neuen Gegebenheiten angepasst. Dabei sollten die gerade genannten Punkte Berücksichtigung finden. So sei man auch in der AG der freien Wohlfahrtsverbände auseinandergesprochen.

Herr Ganzke führt aus, dass es wichtig sei, dass es sich um eine Kreistagsvorlage handele. Im Kreistag könne das Integrationskonzept gemeinsam nach vorne gebracht und so ein Zeichen für Integration auf Kreisebene gesetzt werden. Für die SPD-Fraktion erteilt Herr Ganzke die Zustimmung zur Vorlage.

Frau Wentzek teilt mit, dass es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran liege, nicht nur zu diskutieren, sondern durch den Ausschuss einen Zeitpunkt festzulegen, zu dem geprüft werde, ob es eine entsprechende Einarbeitung gegeben hätte.

Frau Raupach teilt mit, dass die angesprochenen Themenbereiche schon immer bei der RAA behandelt worden seien, aber der Schwerpunkt läge im Bereich Bildung und Erziehung. Man müsse sich jetzt innerhalb des Netzwerkes die Integrationsleitziele anschauen, überarbeiten und entscheiden, ob neue Themenschwerpunkte einzufügen seien. Sollte der Ausschuss eine Vertiefung bzw. Aufnahme bestimmter Themenbereiche für erforderlich halten, so könne dies auch im Vorfeld aufgenommen werden.

Herr Hüppe bittet für die CDU-Fraktion, die Städte und Gemeinden des Kreises Unna nicht über die Bürgermeisterkonferenz, sondern über die Räte mit einzubeziehen. Wenn sich die Kommunen untereinander abstimmen würden, könne doppelte Arbeit vermieden werden.

Herr Sparbrod antwortet, dass das Anliegen mit in die Bürgermeisterkonferenz genommen werde, denn er sei sich nicht sicher, wie die Kommunen damit umgingen. Er wisse nicht, ob sie es als Geschäft der laufenden Verwaltung ansehen oder in die Räte hineingehen würden. Auf Grundlage der Gesetzesformulierungen sei dieser Punkt bereits sehr offen mit dem Ministerium besprochen worden. Der Kreis sei der Meinung gewesen, dass, unter Einbeziehung der Kommunen im Vorfeld, aber auch hinterher im Netzwerk, dem Genüge getan sei. Herrn Sparbrod sei es darum gegangen, dass, wenn es zu einem solchen Beschluss käme, dann nicht die Äußerungen oder Beschlüsse der Kommunen abgewartet, sondern die Vorlage heute und im Kreistag beschlossen würde, um dann im Anschluss die entsprechenden Anträge stellen zu können.

### Beschluss

Dem Kreis Ausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das aktualisierte Integrationskonzept wird beschlossen und der Landrat beauftragt, auf der Grundlage dieses Integrationskonzepts die Umwandlung der RAA Kreis Unna in ein Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna beim Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 4 128/12 Finanzierung der Schuldnerberatung ab 01.01.2013**

Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass es sich hier um einen offen stehenden Arbeitsauftrag aus der Haushaltskonsolidierung handele. Die Vorlage sei nun das Ergebnis zahlreicher Gespräche mit den Trägern der Schuldnerberatung. Er bitte darum, die Vorlage sowie den Beschluss zu schieben, zumindest bis zum Kreisausschuss. Hintergrund sei die Formulierung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages. Nach dem aktuellen Gutachten der KGSt handele es sich um Steigerungen in Höhe von 6,85 %. Das bedeute, dass die gesamten Daten aus der Vorlage neu zu berechnen seien. Ansonsten würde man Gefahr laufen, dass es zu einer Überfinanzierung käme. Auf dieser Basis müsse auch nochmal ein Gespräch mit den Trägern der Schuldnerberatung geführt werden. In der Kreistagssitzung würde somit ein neuer Vorschlag vorgelegt. Sollte es nicht funktionieren, dann würde die Vorlage in die November-Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie eingebracht.

Auf Nachfrage von Frau Wentzek teilt Herr Sparbrod mit, dass ein Verbleib der Schuldnerberatung in Schwerte nicht gesichert sei. Hier würden die noch zu führenden Gespräche ein Ergebnis hervorbringen.

Herr Nadolski-Voigt führt aus, dass aufgrund von Klärungsbedarf in der heutigen Sitzung kein Empfehlungsbeschluss getroffen werde.

**Punkt 5 Kreis Unna inklusiv - Aktionsplan der Kreisverwaltung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**

Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass die Vorlage sich zurzeit in Bearbeitung befände und angedacht sei, dass sich alle Ausschüsse des Kreistages ab November mit diesem Thema beschäftigen. Es würde eine einheitliche Sitzungsvorlage geben.

Herr Sparbrod sichert zu, der Niederschrift einen entsprechenden Terminplan beizufügen.

Auf Nachfrage von Herrn Hüppe, inwieweit Menschen mit Behinderungen an dem Aktionsplan beteiligt würden, teilt Herr Sparbrod mit, dass hier die Zuständigkeit im Bereich Planung und Mobilität läge und diese Frage an Frau Leiße zu richten sei. Er werde die von Herrn Hüppe gestellte Anfrage weiterleiten.

Erörterung

Frau Wentzek erläutert den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag und teilt mit, dass die Bezeichnung "Kompetenzzentrum Vorschule" missverständlich sei. Heute würde man die Bezeichnung „Kompetenzzentrum U6“ verwenden. Das Anliegen der Fraktion sei, die Diskussion zum Thema Inklusion im Vorschulbereich nach vorne zu bringen. Die Sach- und Netzwerkkenntnis der Frühförderstelle solle für die Arbeit mit behinderten Kindern genutzt werden. Mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums solle diese Entwicklung vorangetrieben werden.

Frau Lindstedt lehnt für die SPD-Fraktion den gestellten Antrag ab. Für die Fraktion käme die Konzentration auf einen einzelnen Anbieter für die Frühförderung nicht in Frage. Des Weiteren solle der Landrat nicht mit Prüfungen beauftragt werden.

Frau Schaumann geht in eine ähnliche Richtung wie Frau Lindstedt. Abgesehen davon habe sie sich anhand des Antrages unter dem Begriff Kompetenzzentrum sehr wenig vorstellen können. Es sei gerade erst der Zugang zur Frühförderung insgesamt abgeändert worden, weil die Frühförderstelle eben auch Anbieter sei.

Herr Hüppe führt aus, dass ihm ein Konzept der Frühförderstelle vorläge. Er teile die bisherigen Kritikäußerungen. Ihm sei der Sinn und was daran inklusiv sei, nicht klar geworden. Pädagogisch erschließe es sich ihm nicht, warum sehbehinderte, körperlich und geistig behinderte Kinder in Unna in einen gemeinsamen Kindergarten gehen sollten. Die CDU-Fraktion lehne den gestellten Antrag ab.

Frau Wentzek teilt mit, dass es Umwandlungen von Förderschulen in Kompetenzzentren innerhalb von Nordrhein-Westfalen gegeben habe. Hier sei das Ziel gewesen, die Fachkenntnisse von Förderschullehrern an die Regelschullehrer zu transportieren. Die Kinder aus Spezialeinrichtungen hätten in Regeleinrichtungen wechseln sollen. Diese zur Realisierung von Inklusion notwendige Aufgabe hätte der Frühförderung zugeschrieben werden sollen. Frau Wentzek betont, dass es sich hier nicht um einen allgemeinen, sondern um einen gemeinnützigen Anbieter handele.

Im Anschluss ergibt sich im Ausschuss eine kurze Diskussion.

Herr Sell erteilt für die Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung zum gestellten Antrag.

Der Vorsitzende, Herr Nadolski-Voigt, teilt mit, dass die Positionen geklärt seien, aber er den Eindruck habe, dass es weiteren Gesprächsbedarf gebe.

Herr Sparbrod führt aus, dass ihn eine Email von der Frühförderstelle erreicht hätte. Darin sei ein Projekt skizziert. Der Titel des Projektes laute „Inklusiv und Präventiv – Sozialraumorientierte Beratung durch die Frühförderstelle im Kreis Unna“. Diese Email sei wahrscheinlich auch an die Fraktionen gegangen, an wen im Einzelnen, das wisse er nicht. Mit ihm sei im Vorfeld darüber nicht gesprochen worden.

Beschluss

Dem Kreis Ausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Landrat wird beauftragt, ein „Kompetenzzentrum Vorschule“ im Kreis Unna einzurichten.

Dazu sind Verhandlungen mit der gemeinnützigen Frühförderstelle Kreis Unna aufzunehmen mit dem Ziel, - bei Bereitschaft der Einrichtung – diese zu einer Fachstelle „Kompetenzzentrum Vorschule“ weiterzuentwickeln, um die Inklusion im Vorschulbereich fachlich zu fördern.

Es ist zu prüfen, ob das Land NRW zu diesem Zweck Fördergelder bereitstellt.

#### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Punkt 7    136/12            Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden zusammengefasst, die Erörterung wird unter dem Tagesordnungspunkt 8 niedergeschrieben.

**Punkt 8    142/12            Modellprojekt "Schulbegleiter" an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Behinderung"**

#### Erörterung

Herr Ganzke erläutert den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag und teilt mit, dass es wohl mit heutigem Datum einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion gebe. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, gemeinsam mit allen anderen Fraktionen und Gruppen eine breitere Grundlage zu schaffen und bis zum Kreisausschuss einen gemeinsamen, konkretisierten Antrag vorzulegen.

Herr Hüppe erläutert die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen. Es sei nicht gewollt, dass bereits geklärt würde, wer hinterher die Durchführung vornehme. Vielmehr sollten „Vorschläge“ unterbreitet werden, damit entschieden werden könne, wer das bessere Konzept habe.

Des Weiteren sollten potentielle Partner ihre Erfahrungen darlegen und Konzeptvorschläge für Ausbildungsinhalte und Poolmanagement erarbeiten. Es sei gewünscht, dass Inklusionshelfer dazu beitragen, dass die Menschen nach und nach nicht mehr von der Unterstützung abhängig seien.

Die CDU-Fraktion habe im 4. Absatz mit dem Satz "Die derzeit personenbezogene Individualförderung ..." Probleme. Die personenbezogene Individualförderung müsse aufrecht erhalten werden, denn nach dem SGB gebe es ein Antragsrecht. Die CDU-Fraktion sei gemeinsam mit der SPD-Fraktion der Meinung, dass diese individuelle Förderung auch durch eine Poolbildung möglich sei.

Frau Wentzek teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass es der Fraktion darum ginge, dass bei der Feststellung des Bedarfs auch die Eltern einbezogen würden. Des Weiteren würde befürchtet, dass es zu Klagen von Eltern kommen könne. Aus diesem Grunde solle nach einem Schuljahr ein Zwischenbericht erfolgen, damit eine eventuell entstandene Unzufriedenheit ausgeschlossen werden könne.

Zum Antrag der SPD-Fraktion führt sie aus, dass dieser keinen Beitrag zur Inklusion, sondern eine Verbesserung für zwei Förderschulen darstelle. Inklusion entstünde erst, wenn man über Regelschulen spreche und da gebe es das gleiche Problem in einer anderen Form. Der Begriff Inklusion solle nur dort angewandt werden, wo er hingehöre.

Herr Sparbrod führt aus, dass die Verwaltung die einzelnen Punkte schriftlich beantworten und in den Umlauf geben werde.

Herr Ganzke äußert für die SPD-Fraktion, dass diese gerne eine breite Mehrheit aus dem Kreistag dazu bringen würde, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Heute werde keine Entscheidung getroffen.

Der Vorsitzende, Herr Nadolski-Voigt, teilt abschließend mit, dass das Thema Inklusion in der nächsten Zeit weiterhin diskutiert würde. Der Tagesordnungspunkt 8 werde zur Kenntnis genommen.

Frau Wentzek führt nochmals an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt hätte, dass nach einem Schuljahr ein Zwischenbericht erfolgen solle, aus dem ersichtlich sei, ob es Klagen von Eltern gebe bzw. ob es sich bewährt habe. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass man sich darauf einigen könne.

### **Punkt 9 146/12 Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet**

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 fortgeführt.
2. Die Geltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird bis zum 31.12.2014 verlängert.
3. Die unter 1. – 2. genannten Beschlüsse gelten vorbehaltlich der weiteren Förderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet in den Jahren 2013 und 2014 durch das Land Nordrhein-Westfalen

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### **1. Kreisweite Mietwerterhebung für den Bereich SGB II und VII – Mitteilung von Herrn Sparbrod**

In einem bereits vorliegenden und an die Fraktionen verteilten Gutachten sei der Kreis in vier Wohnungsmarkttypen eingeteilt worden. Typ 1: Lünen, Typ 2: Kamen, Unna und Schwerte, Typ 3: Bergkamen und Bönen sowie Typ 4: Selm, Werne, Holzwickede und Fröndenberg. Bei den Letztgenannten sei aufgefallen, dass bei einer Umsetzung des Gutachtens die dortigen Mietwerte drastisch nach unten gehen würden. Bisher habe der Kreis Unna unter den Quadratmeterflächen gelegen. In dem Bereich des Wohnungsmarkttypen 4 würde ungefähr ein Mietwert in Höhe von 4,30 Euro vorliegen. Der Kreis werde versuchen, zusätzliche Daten vom Jobcenter zu erhalten und diese für eine Vergleichsberechnung nutzen zu können. Es würden auch Wohnungsgesellschaften kontaktiert, von denen man wisse, dass sie bisher kein Datenmaterial geliefert hätten. Herr Sparbrod bitte um Geduld. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, würde über die Neuberechnung informiert und erst danach eine entsprechende Sitzungsvorlage für den Kreistag gefertigt.

#### **2. Neue Wohnungsgrößen bei Sozialhilfe- und SGB II-Empfängern – Mitteilung von Herrn Sparbrod**

Ein Single-Haushalt habe zukünftig Anspruch auf eine Wohnungsgröße von 50 Quadratmetern. Für jede weitere Person würden 15 Quadratmeter hinzugerechnet. Dadurch entstünden höhere Kosten wie zum Beispiel im Bereich der Nebenkosten und Heizkosten. Es gebe einen Erlass des Landes, aus dem her-

vorgehe, dass in Fällen mit entsprechend vorgenommenen Kürzungen aufgrund nicht akzeptabler Flächen, bis zum Januar 2011 zurückzurechnen sei. Dies bedeute für den Kreis Unna ungefähr 3.300 Fälle mit einem möglichen Nachzahlungsvolumen von ungefähr 1,1 Millionen Euro. An der Rückwirkung käme man auch nicht vorbei, das habe ein in Düsseldorf stattgefundenes Gespräch ergeben. Das hänge mit einer tatsächlich nicht korrekt angewandten Rechtsgrundlage zusammen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlage

Terminplan zu Punkt 5 "Kreis Unna inklusiv – Aktionsplan der Kreisverwaltung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention"

gez. Jochen Nadolski-Voigt  
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz  
Schriftführer/in